

Spangenberg Zeitung.

Amstlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal,
Freitag und Sonnabend nachmittag.
Abonnementspreis vierteljährlich frei ins Haus
2,00 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Wunzel, Spangenberg.

Amtsblatt

für das
N. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pfg.
für auswärts 20 Pfg., Restamezelle 30 Pfg.
Bei gesch. Aufträgen entsprechender Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 58.

Donnerstag, den 22. Juli 1920.

13. Jahrgang.

Amstlicher Teil.

Ferien für die Stadtschule.

Der Herr Landrat hat nach Anhörung des Schul-
rates und im Einvernehmen mit dem Herrn Kreis-
inspektor die diesjährigen Sommerferien auf die Zeit
vom 17. Juli bis 14. August und die Herbstferien auf
den 2. bis 16. Oktober festgesetzt.
Spangenberg, den 14. Juli 1920.

Der Verbandsvorsteher des Gesamtschulverbandes Spangenberg.

Ueberwachung des Getreideausdresches.

Alles Ausdreschen von Roggen, Weizen, Spelz, (Dinkel,
Fesen), Emmer, Einkorn, Gerste und Hafer, allein oder
im Gemenge, findet unter ortspolizeilicher Ueberwachu-
ng statt.

Die Besitzer derartiger Fruchte oder ihre Stellver-
treter sind verpflichtet,

- a) am Tage vor Beginn des Ausdreschens der
Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.
- b) binnen 24 Stunden das Ergebnis des Ausdresches
des vorhergehenden Tages der Ortspolizeibehörde
anzuzeigen.

Jurisdiktionen gegen die ergangene Ordnung
werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geld-
strafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Stra-
fen geahndet.

Spangenberg, den 17. Juli 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Öffentliche Sitzung

Stadtvordienstenversammlung am Mittwoch, den
21. Juli 1920, abends 8 Uhr im Sitzungszimmer
des Rathhauses.

Tagesordnung:

Auhörung der Stadtrechnung für das Rechnungsjahr 1918
Erlaß der Zahlung der Gebühr von 3.- Mk. für
das Läuten der großen Glocke (s. g. Bürgerglocke) bei
Beerdigungen seitens bedürftiger Familien.
Ueberlastung von Scheunen- und Bodenraum an den
Landwirt Adam Brehler im Gebäude der ehemaligen
Zigarrenfabrik.

Regelung der Frage der Beförderung des Stadtwaldes.
Abgabe einer Erklärung hinsichtlich der Uebernahme
eines Viertels der Uebertuerungs-Zusprüche für die
Kleinwohnungsbauten des Kleinhaus-Bauvereins „Eigene
Scholle“ auf die Stadt.

Beipredung sonstiger Angelegenheiten.

Spangenberg, den 20. Juli 1920.

Siebert,

Stadtvordienstenvorsteher.

Nahme von Lehm aus der städtischen Lehmgrube.

Einwohner, die aus der städtischen Lehmgrube Lehm
entnehmen wollen, haben vorher

Die Ausstellung eines Erlaubnissscheines auf dem
Rathause zu beantragen und hierbei die Gebühr
(50 Pfg. je Fuder) zu entrichten.

Den Erlaubnissschein dem Feldhüter Arnold vorzuzeigen.
Spangenberg, den 14. Juli 1920.

Der Bürgermeister, Schier.

Invalidenversicherungsbeiträge.

Unsere Bekanntmachung über die Beiträge zur Invaliden-
versicherung im Kreise Weisungen vom 11. November
1919 wird infolge Aenderung der Satzungen für die Mit-
glieder der nachbezeichneten Krankentasse wie folgt geändert:
Zu Ziffer 3: Allgemeine Ortskrankentasse für den
Kreis Weisungen (ausschließlich Stadt Weisungen) zu
Weisungen.

Stufe I:
Wochenbeitr. der Lohnkl. III zu 34 Pfg., v. 1. 8. 20. ab
zu 1,10 Mk.

Stufen II bis XII:
Wochenbeitr. der Lohnkl. V zu 50 Pfg., v. 1. 8. 20. ab
zu 1,40 Mk.

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre
oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so

sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren
Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge
höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung
maßgebenden — § 1247 der Reichsversicherungsordnung —
Cassel, den 2. Juli 1920.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Aus der Heimat.

Spangenberg, den 21. Juli 1920. „Mein Volk
vergibt die teuren Toten nicht!“ mit diesen Worten er-
innerte nach Beendigung der Freiheitskriege der Dichter
Gustav Moritz Arndt das deutsche Volk an seine Dankes-
pflicht; und das Volk, obwohl durch lange Kriegsjahre aus-
gefolgt und durch fremde Heereshaaren ausgeplündert,
hat sich seiner Dankespflicht entledigt. Die Namen derer,
die das höchste und teuerste was sie besaßen für ihr Volk
und Vaterland dahin gaben, sowie diejenigen ihrer Mit-
kämpfer sind der Nachwelt erhalten geblieben. In jedem
Kirchlein finden wir sie. Ein jedes Volk ehrt sich selbst,
wenn es seine Toten ehrt! Der Kriegerverein Spangen-
berg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Behörden,
sämtliche Korporationen, sowie alle Bewohner hiesiger
Stadt ohne Unterschied der Konfession und Parteirichtung
zwecks Ehre der im Weltkrieg gefallenen Helden und
Witkämpfer zu gemeinsamen Raten und Taten zu ver-
einigen. Der Kriegerbund hat in Cassel eine Be-
ratungsstelle für Kriegerdenkmäler und Kriegererehrungen
eingerrichtet und sind deren Beratungen durch Sachver-
ständige, Entwürfe und Kostenanschläge usw. kostenlos.
Am vergangenen Sonntag wurde das erste Kriegedenk-
mal im Kreise Weisungen in Oberweisungen enthüllt und
eingeweiht. Durch die Opferfreudigkeit der ehemaligen
Schüler der hiesigen Fortschule war es möglich, ihren
gefallenen Kameraden auf dem hiesigen Schloß eine
prächtige Ehrenfahne zu stiften. Mögen sich auch in
hiesiger Stadt recht viel Wohlthäter und Spender mit
offenem Herzen und offener Hand finden.

**Aenderung der Fernsprechebühnenordnung in
Ansbach.** Der Reichstag hat die Unwirtschaftlichkeit der
Gebühreordnung erkannt und folgende Entschlieung an-
genommen: „Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung
wird beauftragt, eine neue Nachprüfung der Fernspreche-
bühnen vorzunehmen, wobei namentlich wirtschaftliche
und soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.“ Der
wesentlichste Fehler des Gesetzes lag, außer der 1000 Markt-
Zwangsanleihe, darin, daß es gar keinen Unterschied machte,
ob der Teilnehmer groß oder klein, arm oder reich war,
ob er den Fernsprecher ununterbrochen, sehr viel oder
weniger oft oder gar als bequemen Luxusgegenstand benutzte.
Ein solcher Schematismus führt in der Regel zu Nach-
teilen der kleinen Betriebe. Eine gerechte Verteilung der
Lasten wäre nun jetzt zu erhoffen, vorausgesetzt, daß die
Interessenten sich rühren. Die Reichs- Schutzgemeinschaft
für Handel und Gewerbe in Braunschweig, die in dieser
Sache von vornherein klar und zielicher vorgegangen ist
organisiert auch den Plänen Deutschlands die Bewegung
für Abänderung dieses Gesetzes, wo bisher in der Sache
wenig oder zu wenig getan wurde. Wir möchten die
Interessenten darum darauf hinweisen, sich sofort nach
Braunschweig an die Reichs- Schutzgemeinschaft für Handel
und Gewerbe zu wenden.

Die trostlose Lage der Zeitungen. Der
Verein süddeutscher Zeitungsverleger hielt in Karls-
ruhe eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in
der erneut die trostlose Lage der deutschen Presse besprochen
und auf die Gefahr hingewiesen wurde, die durch die ganz
ungeheure Preise des Zeitungspapiers heraufbeschwo-
ren wird. Die Tag für Tag sich mehrende Einstellung von
Betrieben und das tägliche Verschwinden von Zeitungen
reden eine so furchtbar ernste Sprache, daß dieser Tat-
sache gegenüber sich jedes weitere Wort erübrigt. In
einer Entschlieung der Versammlung wurde betont, daß
angesichts dieser Sachlage die Verleger zum letztenmal,
vielleicht auch schon zu spät, ihre warnende Stimme erhe-
ben und an die Regierung des Reichs und der Länder,
an den Reichstag und an die breiteste Öffentlichkeit die
eindringlichste Bitte richten, im Interesse des Vaterlandes
und der Zukunft des deutschen Volkes für schleunigste
Abhilfe aus der vorhandenen Not Sorge zu tragen. Die
Verleger müssen jede Verantwortung ablehnen, wenn nicht
unverzüglich eine wesentliche Verbilligung des Zeitung-
papiers eintritt.

× **Vernichtet die Kohlweislinge.** Dieser Auf-
kann jetzt wieder an jedermann gerichtet werden. Die
Eltern sollten ihre Kinder zur Vernichtung dieses großen
Schädlings anhalten.

* **Der Urlaub für Heeresbeamten.** Das Be-
amtenrecht soll bekanntlich neu geregelt werden. Die
Arbeiten sind aber noch nicht genügend weit vorgeschritten.
Der Reichswehrminister erklärt es deshalb für unmöglich,
die Dauer des Urlaubs schon in diesem Jahre endgültig
festzusetzen. Er hat deshalb bestimmt, daß den Beamten
der Heeresverwaltung ein Mindesturlaub von 28 Tagen er-
teilt wird, wenn sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben. Die übrigen erhalten einen Mindesturlaub von 85
Tagen mit Ausschluß der Reisetage. Als besonderer Reise-
tag gilt es nicht, wenn das Reiseziel in einem halben Tag
zu erreichen ist.

Dagobertshausen. Die Fälle, in denen der Ge-
nuß von Obst und Wasser nacheinander zum Tode führt,
mehren sich. Hier ist ein zehnjähriges Kind nach dem
alkoholischen Genuß von Stachelbeeren und Wasser ge-
storben.

Weisungen. Mißglückter Einbruch. In der Nacht
zum Sonntag verlustig Entbrecher dem Jagrabergschloß
zum Christoph Kleinmündt in der Vorstadt einen Besuch
abzustatten. Sie benutzten die Dunkelheit infolge des Ge-
witters in der dritten Nachthälfte und begannen die Behm-
steine eines Gefachs der Wand in dem Gäßchen, an das
die Werkstatt mit Laden grenzt zu lösen. Nachdem die
Spitzhaken bereits bis an den Zug vorgehoht waren,
wurden sie durch das Erwachen R., der im 1. Stock an
derselben Wand schläft, gestört. Wohl konnten zwei ver-
dächtige Gestalten beobachtet werden, doch waren diese,
ehe nähere Feststellungen gemacht werden konnten, ver-
schwunden. Der Einbruch wurde auf dieselbe Weise ver-
sucht, wie er bei der Firma Moritz Krag in der Freiglarer-
straße zur Ausführung kam und in vollem Maße gelang.
Man muß darum annehmen, daß es ein und dieselben
Elemente sind, die hier am Werke waren. Auch in der
Nacht zum Montag machten sich verdächtige Gestalten in
dem Untergebäude desselben Grundstückes in der Vorstadt
bemerkbar. Nachbarn bemerkten einen Lichtschein. Zur
Hebung der allgemeinen Sicherheit wäre es zu wünschen,
wenn die betreffenden Personen bald gefaßt würden und
ihnen das nächtliche Handwerk gelegt werden könnte.

Göttingen. Die hiesige Strafkammer beschäftigte
sich mit der Angelegenheit des Feldwebels Schneider, der
Unterjochlagen in Höhe von 60000 Mk. bezogen hatte.
Als Kompagniefeldwebel des ehemaligen Durchgangslagers
ließen große Geldsummen durch seine Hände. Für die
mannigfachen Schiebegeschäfte mußte er stets Geld flüssig
haben das er der Lagerkasse entnahm; die „Kleinigkeit“
beläuft sich auf etwa 60000 Mark. Wegen Unterjochlagung
von Staatsgeldern wurde er zu 1 Jahr 6 Monaten Ge-
fängnis verurteilt.

Schlesingen. Der „Thür. Hausfr.“ veröffentlicht
ein Eingeladene von „zarter“ Hand, in dem es heißt: „Wir
fordern alle Damen auf, nicht mehr mit den Herren zu
verkehren, indem sie doch den Damen nichts mehr bieten
wollen. Sicher ist es hier jetzt so die neueste Mode.
Gerade die Schleisinger Herren in den Gehrocken haben
gewöhnlich immer die leeren Geldbeutel in den Taschen.
Als die Herren noch im Felde standen und die Damen
Liebespakete schickten, da waren sie gewiß alle froh. Und
jetzt kommt der Dank dafür. Daß Ihr Mädchen, ver-
leert mit fremden Herren, die bieten Euch alles und Ihr
bekommt keine Vorwürfe.“ Es erscheint aber sehr frag-
lich, ob alle Schleisinger Schönen den Plan durchführen.

Weisungen. Auf eigenartige Weise seinem Leben
ein Ende gemacht hat der 21jährige Schuhmacher Friedr.
Oermann von hier. Er schlang sich das Ende eines
langen Kupferdrahts um den linken Arm und warf das
andere Ende über die Startrolle der Ueberland-
zentrale, wodurch der Tod sofort herbeigeführt wurde.
Seine Leiche fand man auf der Straße nach Vippredterode.

+ **Gelshausen.** Die Vertreter der Kreisbauern-
schaft erklärten sich bereit, der Kürzung der Schlachtvieh-
preise und des Kartoffelzuckerpreises um ein Drittel, also
für den Zentner Kartoffeln von 30 auf 20 Mark zuzu-
stimmen. Eine demnächst stattfindende neue Sitzung der
Kommission soll eine wenn auch nur geringe Detablung
des Brotpreises zu ermöglichen suchen und für Obst nie-
drigere Höchstpreise festsetzen.

Einigung in der Kohlenfrage?

Das neue deutsche Angebot.

Vor Überreichung des angeforderten II. Ratums hat die deutsche Delegation den Alliierten ein neues Angebot in der Kohlenfrage gemacht, das am Donnerstag, Dr. Simons nach George und Millerand Unterredung Punkt für Punkt der deutschen Gegenanträge bildete, ausdrücklich durchgesprochen. Die Vorschläge der deutschen Delegation wegen Regelung der Kohlenfrage sind folgenden Inhalts:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich vom 1. 8. 1920 an auf vorläufig 6 Monate den alliierten Regierungen monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle zur Verfügung zu stellen.

2. Die alliierten Regierungen leisten den Gegenwert der Kohle bis zur Höhe des deutschen Inlandpreises durch Anrechnung auf das Reparationskonto; mit der Differenz durch das allgemeine Abkommen über die Zahlung bestimmt wird.

3. Während der Dauer der vorbeschriebenen Kohlenlieferung bleiben die Bestimmungen der Entente hinsichtlich der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli abgeändert worden sind, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzufertigenden Menge durch den Wiedergutmachungsausschuss findet solange nicht statt.

4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lieferung in Oberitalien getroffen, durch das etwa 200.000 Kohle zur Verfügung der Verteilung der oberitalienischen mindestens 1,5 Millionen Tonnen gerechnet wird.

5. Es wird alsbald eine gemischte Kommission in Essen eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen die Lebenshaltung der Bergarbeiter in Mahrung, Kleidung und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen des Ruhrgebietes verbessert kann.

6. Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Einführung von ausländischen in Lebensmitteln, deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Schutz zu gewähren. Die Beratungen über den Vorschlag über die Finanzfrage alsbald unter Zuziehung der beteiligten Sachverständigen aufgenommen.

Die deutschen Vorschläge teilweise angenommen.

Die Antwort der Entente auf die deutschen Gegenanträge ist bereits erfolgt. Die Entente nimmt das deutsche Angebot auf Lieferung von zwei Millionen Tonnen Kohle monatlich für die nächsten sechs Monate, mit dem 1. August 1920 beginnend, an. Werden bis 1. November 1920 beginnend, an. Werden geliefert, so sind Gegenmaßnahmen vorgesehen, die in der Befestigung des Ruhrgebietes, sei es das Ruhrgebiet oder irgend ein anderes, bestehen.

Die Entente verpflichtet sich ihrerseits, als Gegenleistung für die von Alliierten zuerkennende Befugnis, Lieferungen zu lassen, für jede Tonne Kohle, die Deutschland ihr aus dem Ruhrgebiet liefert außer dem Inlandspreis, der auf die deutsche Wiedergutmachung berechnet wird, eine

Prämie von fünf Goldmark

in bar an die deutsche Regierung zu zahlen. Eine Mark in Gold stellt sieben Papiermark dar. Da zwei Millionen Tonnen monatlich geliefert werden, erhält also Deutschland monatlich einen Betrag von sieben Millionen Mark, also achtundertvierzig Millionen Mark im Jahr. Hierfür sollen im Ausland Lebensmittel beschafft werden, die ausschließlich den Bergarbeitern des Ruhrgebietes zugute kommen sollen.

Für die Verteilung der oberhalb festgesetzten Kohle wird eine gemischte Kommission eingesetzt, der ein deutscher Vertreter angehört. Der Vorschlag der Kommission in Essen wird angenommen. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter bezüglich der Ernährung und der Kleidung im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben.

Vorschußgewährung zur Einführung von Lebensmitteln und Rohstoffen.

Die alliierten Regierungen erklären sich ferner bereit, Deutschland während des oben erwähnten sechsmonatigen Zeitraumes einen Vorschuß zu gewähren gemäß Artikel 235 und 251 des Vertrags von Versailles; die genannten Vorschuße erhalten den unbedingten Vorrang vor allen anderen Forderungen der Alliierten gegen Deutschland. Die Vorschuße werden am Schluß eines jeden Monats je nach der Höhe der gelieferten Tonnen und dem mittleren Preis der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben.

Die Aufgabe des A-Überwachungsausschusses.

Schließlich werden in der Antwort der Entente nähere Angaben über die Errichtung des Kohlenüberwachungsausschusses in Berlin und seine Aufgaben gemacht. Der Überwachungsausschuss in Berlin wird als eine ständige Delegation der Wiedergutmachungskommission eingerichtet, ihre Aufgabe besteht darin, sich zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden. Die Pläne über die allgemeine Verteilung der Förderung unter Angabe der Einzelheiten über die Herkunft und die Quantitäten einerseits und die Zuführung der Lieferungen an die alliierten Mächte bestimmten Anordnungen andererseits sind von den deutschen Behörden festzustellen und von ihnen der Genehmigung der genannten Delegation innerhalb angemessener Frist, bevor sie den Ausführungsorganen übermitteln werden, zu unterbreiten.

Keine Änderung des genannten Planes, durch welche eine Verminderung der Lieferungen an die Alliierten herbeigeführt werden könnte, darf in Kraft treten ohne vorherige Genehmigung der Delegation der Wiedergutmachungskommission in Berlin.

Die Wiedergutmachungskommission, welcher die deutsche Regierung in regelmäßigen Zwischenräumen von der Ausführung der für die Lieferung an die Alliierten gegebenen Anordnung durch die zuständigen Behörden Rechnung zu legen hat, hat den beteiligten Mächten jede Berichtigung der oben genannten Erklärungen mitzuteilen.

Beratung der deutschen Erklärung.

In Spaa sind Freitag vormittag die Mitglieder der deutschen Delegation mit den Sachverständigen zu einer gemeinsamen Beratung der Antwort zusammengetreten, die die Alliierten auf die jüngsten deutschen Vorschläge überreicht haben. Die Sachverständigen wurden gutachtlich gehört. Die Formulierung der endgültigen Erklärung der deutschen Delegation auf die Überwachungsanträge der Alliierten war einem besonderen Kabinettsrat unter dem Vorsitz des Reichskanzlers vorbehalten, die sich an die Besprechung mit den Sachverständigen angeschlossen hat.

Schwerer Einbruch gegen die Trostlausel.

Alle Voraussetzungen nach wird sich die Deutsche Delegation mit den Modifikationen der Alliierten einverstanden erklären. Ausgenommen von dieser Zustimmung und der Unterzeichnung ist Punkt sieben, den die Androhung der Befestigung des Ruhrgebietes enthält für den Fall, daß bis 1. November 1920 nicht volle sechs Millionen Tonnen Kohle geliefert sein sollten. Gegen diesen Punkt wird von der deutschen Delegation Einspruch erhoben werden. Es ist anzunehmen, daß dieser Einspruch von den Alliierten in der gleichen Form entgegen genommen werden wird, wie bei dem Abkommen über die Entwaffnungsfrage. Die Alliierten werden erklären, daß die Unterzeichnung der deutschen Delegation unter diesen Punkt nicht verlangt werde, daß die Strafandrohung eine unter den Alliierten getroffen und nur für sie verbindliche Vereinbarung sei.

Mit dieser Erklärung wird sich die deutsche Delegation wahrscheinlich zufrieden geben, so daß die „Einigung“ in der Kohlenfrage als Gewissheit anseher werden darf.

Deutsche Änderungsanträge.

Nach einer Meldung des „Amsterdamer Telegramm“ hat die deutsche Delegation zum Kohlenabkommen nachträglich folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Alliierten sollen eine gewisse Menge Braunkohlen statt Steinkohlen erhalten.
2. England verpflichtet sich, die deutsche Lieferung zu ergänzen, falls Deutschland durch elementare Gewalten nicht in der Lage ist, die vorgeschriebene Menge zu liefern.
3. England wird Deutschland eine gewisse Tonnage Schiffsraum zur Verfügung stellen, damit die Lebensmittelversorgung gesichert ist.

Abschluß der Konferenz?

Sämtliche Teilnehmer der Konferenz in Spaa erwarten den Abschluß der Konferenz bis Samstagabend. Die Unterzeichnung des Kohlenprotokolls wird der eigentliche Schlupfunkt sein. Die Wiedergutmachungsfrage wird danach nur eine formelle Erklärung erfahren, um alsbald der Untersuchungskommission und von dort dem Wiedergutmachungsausschuss überwiesen zu werden. In diesen Kommissionen wird sie wochenlang behandelt werden. Wenn die Kommissionen zu irgendeinem abschließenden Urteil gekommen sind, soll eine zweite Konferenz der Entente mit Deutschland folgen, die von den Alliierten bereits heute fest beabsichtigt ist, für die aber vorberhand weder ein Ort noch ein Zeitpunkt feststeht.

Die geraubte Flagge.

Einmütige Verurteilung des Voralles im Reichstags.

Die Genehmigung vor der französischen Votschaft.

Der Zwischenfall vor der französischen Votschaft ist, wie amtlich mitgeteilt wird, in einer Kabinettsitzung erörtert worden. Dabei wurde mitgeteilt, daß die französische Votschaft auf ihre Wache, den Tag in der auch früher geübten Weise zu setzen und die Flagge auf dem Votschaftsgebäude zu hissen, am Vortage hingewiesen und Sicherheitsmaßnahmen angeregt hatte. Das Polizeipräsidium Berlin war vom auswärtigen Amt unter ausdrücklichem Hinweis auf die politische Bedeutung der Angelegenheit ersucht worden, zur Verstärkung jeglicher Störungen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Um so schärfer ist die Unzulänglichkeit zu verurteilen, mit der die Maßnahmen des Polizeipräsidiums getroffen oder durchgeführt worden sind. Das Kabinet hat sich in der entscheidenden Beurteilung des Zwischenfalles einig. In einer gemeinsamen Sitzung des Reichskabinetts und des preussischen Kabinetts herrschte Einmütigkeit darüber, daß die vom preussischen Beamten des Innern bereits für benannten Kandidaten der Reichsregierung und der preussischen Regierung von der Sicherheitspolizei ausgeübte Darstellung, wonach sich französische Offiziere und Mannschaften provozierend benommen hätten, hat sich nicht bestätigt. — Reichskanzler Lehendach hat Mitterand schriftlich sein Bedauern über den Zwischenfall in Berlin ausgesprochen.

Die französische Regierung hat für die Verletzung ihrer Hoheitsrechte durch den Raub der Flagge eine reichliche Genugtuung gefordert. Die deutsche Regierung ist, wie aus obenstehendem Bericht hervorgeht, einmütig der Auffassung, daß es sich bei dem genannten Vorfall um die Verletzung der Nationalitätsrechte auf dem Votschaftsgebäude gehandelt hat, eine schwere Verletzung der Territorialitätsrechte handelt und daß sie sich einer den internationalen Gegebenheiten entsprechenden Genugtuung nicht würde entziehen können.

Der Staatssekretär im Ministerium des Auswärtigen und der Vertreter des zur Zeit beurlaubten Votschaftspräsidenten begaben sich Freitag mittag um 1 Uhr in die französische Votschaft, um dem amtlichen Vertreter der Republik offiziell das Bedauern der deutschen Regierung über die vorliegenden Vorgänge am 14. Juli auszusprechen. Gleichzeitig wurde die französische Flagge auf dem Votschaftsgebäude gegen eine Kompanie Reichswehr erwies hierbei, den internationalen Regeln entsprechend, die Ehrenbezeugung. Der Akt spielte sich programmäßig und ruhig ohne

Zwischenfälle ab. Weitere Genugtuungsforderungen von den Franzosen nicht gestellt worden.

Der Flagen-Votenstreit verhaftet

Freitag vormittag ist in Berlin-Steglitz in der Wohnung seiner Eltern der Votschaftspräsident in der französischen Votschaft am Pariser Platz die Zeitungsredaktion festgehalten worden, der die französische Votschaft auf dem Pariser Platz die Zeitungsredaktion festgehalten hat. Auf die Ergreifung des Zeitungsleiters hat die Reichsregierung 10.000 Mark Belohnung ausgesetzt. Der preussische Minister des Innern hat zwei Beamten der Sicherheitspolizei, die mit der Sicherung des Votschaftsgebäudes am französischen Nationalfeiertag beauftragt waren, aus dem Dienst entlassen.

Der Zwischenfall vor der französischen Votschaft der leicht zu einer Gefährdung der Verhandlungen in Spaa und einer ersten Zuspitzung der Verhandlungen in der letzten Lage hätte führen können, kann damit als erledigt gelten. Die Ehrenbezeugung durch eine Kompanie Reichswehr beim Hisen der französischen Votschaft, wofas empfunden werden; demgegenüber ist die Kont, daß dies Beronelli durch die internationalen Regeln genau vorgeschrieben ist und aus der internationalen Regierung eingehalten werden muß von der deutschen Regierung wenige Tage nach der Tat geleistet worden ist, wird zur Verhütung der politischen Spannung vorzuzuzieh beizutragen. Man wird hoffen dürfen, daß die deutsche Regierung für die Mifshandlung des Votschaftspräsidenten in Spaa durch einen Befehligen des Deutschen Reiches Genugtuung leisten wird, wie es die deutsche Regierung wegen des Berliner Voralles getan hat.

Polnischer Deutschenhaß.

Polnischer Aufruf zum Deutschen-Vogrom.

Der in Bromberg erscheinende „De. Wdy.“ enthält an der Spitze seines Blattes einen Artikel, in dem es von der Spaltung der Welt in zwei Lager, in denen die polnische polnische Gebiete werden und die Deutschen in der Welt als Feinde zu betrachten, was ihre Lande, die Deutschen dann nicht schreiben, daß ihnen Unrecht geschieht, es wird nur gerechte Bedauern über den Zwischenfall sein. England möge sich bewegen der Deutschen nicht anzunehmen, da es die Freiheit der Votschaftspräsidenten nicht sichern wollte.“ — Es wird fürwahr hoffentlich die deutsche Regierung die richtige Antwort auf die fortgesetzten polnischen Schikanen und besonders auf die in dem obigen, anscheinend doch auf andere Stellen zurückzuführenden Artikel enthaltene Drohung finden wird. Welt die Deutschen in der Votschaftspräsidenten ihre Heimat vor der polnischen Gewalttätigkeit bewahrt haben, sollen es unsere deutschen Landsleute in den abgetretenen Gebieten tägen.

Lieber mit Deutschland Verbren als mit Polen leben!

In der letzten öffentlichen Sitzung des Reichsrates hat der bayerische Gesandte v. Freger den Wohnort der deutschen Grenzlande den Dant des Reichsrates für das erhebende Bekenntnis zum Deutschen mit folgenden Worten ausgesprochen:

„Gerade in dem Augenblick, in dem dieser schmerzliche Gewalt über der deutschen Zukunft lagert, in dem heute und unabhägliche Geener sich anstehen, einem einzuhaufen und wegholz gemachter Deutschland Bedingungen zu diktiert, die an seine Lebensnotwendigkeiten und an sein Lebensrecht rühren, ist es ein herzerhebendes, stützendes und tröstendes Gedanke, zu wissen, daß unsere Landsleute im Osten auch einen gedemütigten und geküschelten Deutschland Treue halten wollen, daß sie lieber mit Deutschland leben, als mit Polen leben wollen. Es ist mir, und ich glaube, Ihnen allen ein Bedürfnis, in der ersten öffentlichen Sitzung des Reichsrats nach dem denkwürdigen 11. Juli der Reichsregierung und der preussischen Regierung die Freude und die stolze Genugtuung darüber auszudrücken, daß die Lande, die einst vom Deutschen Orden mit stützendem Hand für das Deutschtum gewonnen wurden, und die seit ihrer Zeit durch mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch von den Deutschen gehalten sind, nunmehr kraft eigener freien Entscheidung, trotz des Selbstbestimmungsrechts der Völker sich, wie wir hoffen, auf ewig Deutschland wieder zu eiger gegeben haben und den Grenzwohnort in ihnen den heißen und tiefempfundenen Dank an die deutsche Nation und die deutsche Regierung für die in der Reichsrats-Sitzung am 11. Juli für ihre treuen und unerwähnten Lides Gehalten an den uns allen teilen gemeinsamen Vaterlande auszusprechen. Möge der herrliche Geist der Bestimmungen in die und Weltpreußen ein gleichberechtigter sein auch für die noch bevorstehende Abstimmung in Obereschlesien.“

Der Vorsitzende und der Vertreter der preussischen Regierung sprechen ihren herzlichsten Dank für diese Kundgebung des Reichsrates aus. Den beiden Reichsformularen im Osten wird von der Kundgebung Mitteilung gemacht werden.

Der Nationalitätenstreit in Oesterreich-Schlesien.

Seit Monaten setzen die Tschechen und die Polen die ganze Welt in Aufregung wegen der Volksaufhebung in einzelnen Teilen Oesterreich-Schlesiens. Unmittelbar um diesen ist der Kampf entbrannt. Eine Preisfrage tobt, als wenn die ganze Welt in Gefahr wäre. Die deutsche Presse dagegen ist völlig ruhig, als wenn uns die ganze Sache nichts angeinge. Und doch haben in Oesterreich-Schlesien die Deutschen die relative Mehrzahl. 1900 wurden dort 44 Prozent Deutschen, 33,2 Prozent Polen und 22,1 Prozent Slowaken gezählt. In Tschechien ist die Überzahl der Deutschen ganz besonders groß. Das ganze Schlesiens ist dort deutsch. Die Polen haben dort nur ein Gymnasium, eine Mittelschule, 8 Volksschulen, ein Lehrerseminar usw. Die Tschechen so gut wie nichts. Die deutsche Presse sollte also in die Welt hinausrufen, daß es allen Beteiligten und Unbeteiligten in der Welt zu Ehren gilt.

Eschen gehört in erster Linie den Deutschen wie der Hauptteil in Oesterreich-Schlesien.

Die **gute** Ware liefert Höhl : Etagegeschäft in Cassel, große Rosenstr. 12

J. Ziegler's
Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischestraße 8
Fernsprecher 2590
Begründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände (Damen wie Herren) neue Kurse in einfacher, dopp., amerik., landwirtsch. u. Hotel-Buchführung, Wechsel- und Handelslehre, Schön-, Recht- u. Briefschreiben, Rund- u. Laek-schrift, Rechnen, Stenographie u. Maschinenschreiben.

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen sicheren Erfolg.
Gehplan umsonst.

Turn- Verein



„Froher Mut“

Heute — Mittwoch —

8 1/2 Uhr abends: Geräte-Turnen,
9 1/2 Uhr abends: Reuleureigen.

Freitag, den 23. ds. Mts.

8 1/2 Uhr: Geräteturnen
9 1/2 Uhr: Freiübungen, Stabreigen

Pünktliches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Der Turnwart.

Gesang- Verein



Lieder- tafel

Sonnabend, den 24. Juli, abends 9 Uhr
findet eine

Generalversammlung

statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Zur jetzigen Aussaat empfehle:

- Scradella
- Incarnatflee
- Herbst- oder Stoppelrüben
- Spinat
- Miltschen
- Kopfsalat
- Weißkraut
- Rotkraut
- Wirfing

Georg Pasche,

Gartenbau- und Samenhandlung.

Suche auf sofort oder 1. August ein tüchtiges

Mädchen

Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Kaufe jeden Posten
Buchen-Brennholz
Dietrich Wenzel, (Elsen)

Schutzmittel

gegen
Maul- und Klauenseuche
Apotheke Spangenberg.

Eine Ziege

(3 Jahre alt) zu verkaufen.

Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Höchstpreis für Frühkartoffeln.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 1. d. Js. wird mit Zustimmung der Reichskartoffelkommission der Höchstpreis für die Provinz Nassau bis auf weiteres hiermit auf 35 Mt. festgesetzt.

Cassel, den 9. Juli 1920.

Provinzialkartoffelstelle.

Ausgabe der Milchkarten

Montag, den 26. Juli, vormittags.
Wer die Karten nicht rechtzeitig abholt, erhält sie Donnerstag, den 29. Juli ausgehändig.
Spangenberg, den 15. Juli 1920.

Der Magistrat, Spangenberg

Buchdruckerei
HUGO MUNZER

Fernruf 27 Rathausstr. 141. Fernruf 27

Anfertigung von

DRUCKSACHEN

FÜR HANDEL, GEWERBE u. INDUSTRIE

in sauberer und geschmackvoller Ausführung
zu angemessenen Preisen

Verlag d. Spangenberg-Zeitung

Volkstümlicher Abend

Sonnabend, den 24. Juli, von abends 7 1/2 Uhr ab
im Heinz'schen Saale, veranstaltet vom

Institut für Deutschum im Ausland an der
Universität Marburg.

u. a. Aufführung des heftigen Volksstücks

**„Aussergewöhnliche
Spinnstuwwe“**

von Frau Dr. Frohwein.

I. Platz 3,50 Mk., II. Platz 2,30 Mk.,
III. Platz 1,20 Mk.

Vorverkauf in den Buchhandlungen Fösch und Siebert
Zu regem Besuch ladet ein

F. Heinlein.

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erladigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen
Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. aus-
ländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert-
papieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen
u. verlorster Wertpapiere.
Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.